

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 1. August 1865.

1. Dem Adolf Nöhring zu Lissa, Herzogthum Posen im Königreiche Preußen (Bevollmächtigter Rudolph Sigfried Spitzer, Generalagent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt in Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 1), auf die Erfindung eines Entlutterungs-Apparates für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Preußen seit dem 6. Dezember 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

2. Dem Eduard Hobel, Thierstopfer in Wien, Mariabilfer Hauptstraße Nr. 115, auf die Erfindung eines Verfahrens, alle Arten von Thierköpfen naturgetreu zu präpariren, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. August 1865.

3. Dem Sigmund Koikowski, Eigentümer einer Papierfabrik in Czerny, auf die Erfindung, Papier, namentlich Pack- und Schrenzpapier, wie auch alle anderen feineren Papierarten aus Schilfrohr mit einem geringeren Zusatze von Hadern zu erzeugen, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

(291—1)

Nr. 8722.

Kundmachung.

Zur Verpachtung der unten bezeichneten Mauthen auf der Triester Straße für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf weitere zwei Jahre, wird am

18. September l. J.,

um 9 Uhr Vormittags, bei der Finanzbezirks-Direktion in Marburg eine neuerliche Versteigerung mit Zugrundelegung herabgesetzter Ausrufspreise vorgenommen werden.

Die Ausrufspreise wurden für die Weg-

mauthen, und zwar:
Am Grazer Thor in Marburg mit 3000 fl.
und am Kärntner Thore ebendasselbst 240 „
für die Wassermauth in Marburg mit 1200 „
und für die Weg- und Brückenmauthen, und zwar bei:

St. Josef mit	900 fl.
Gonobitz	1100 „
Hoheneg	1800 „
Rannbrücken	2000 „
und Franz	600 „

für das Sonnenjahr 1866 und mit dem sechsten Theile davon für die Monate November und Dezember 1865 bestimmt.

Das Nähere enthält die Kundmachung in Nr. 148 des Amtsblattes der Grazer und der Wiener Zeitung.

Graz, am 29. August 1865.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

(293—1)

Lizitations-Kundmachung.

Am Dienstag den 26. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird im k. k. Arsenal Campagnola zu Verona eine öffentliche Verhandlung, sowohl mündlich wie auch gegen schriftliche Offerte, wegen Abschluß von Lieferungs-Kontrakten für das Jahr 1866, d. i. vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, über nachstehende dem gefertigten Kommando nothwendig werdende Artikel, unter Vorbehalt der hochortigen Approbation stattfinden, als:

Litt. A	Verschiedene Materialien	1800 fl.
" B	Farben und Pigmente	200 "
" C	Leber-Sorten	1000 "
" D	Seiler-Artikel	300 "
" E	Leinen- und Wollsorten	500 "
" F	Eisen-Sorten	2000 "
" G	harte Holz-Sorten	3000 "
" H	weiche	2000 "
" I	Verpackungs-Gefäße	100 "
" K	Hammergeschmied-Arbeiten	200 "
" L	Spängler-Arbeiten	200 "
" M	Drechsler	100 "
" N	Flechtenmacher	200 "
" O	Bürstenbinder	400 "
" P	Allgemeine Werkzeuge	1000 "
" R	Utenfilien und Geräthe, dann Kanzlei- und Zeichnungs-Re- quisiten	500 "

Summa der Kaution 13500 fl.

Diese Verhandlung findet auf Grund der von der Handelskammer zu Verona notirten Marktpreise mit Prozenten-Nachlässen für jede der vorbezeichneten Lieferungs-Gruppen separat statt.

Die Konkurrenten haben vor Beginn der Verhandlung das vorgeschriebene Badium in klin-

gender Münze oder aber in Statsobligationen nach dem Tageskurse zu erlegen, nebstdem aber ein amtliches Zertifikat von der Handelskammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der betreffenden Ortsobrigkeit beizubringen, daß sie zur Lieferung der Artikel, auf welche sie zu lizitiren beabsichtigen, befähigt und berechtigt sind und selbe in den festgesetzten Terminen, nämlich: minder wichtige und kleinere Quantitäten jederzeit sogleich, große Quantitäten aber längstens binnen 6 Wochen, in's Arsenal zu Verona zu liefern vermögen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von dieser Verhandlung ausgeschlossen.

Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie:

- 1) noch vor Beginn der Verhandlung, d. i. am 26. September d. J., vor 10 Uhr Vormittags, beim gefertigten Kommando versiegelt einlangen und auf der Adresse die Lieferungsgruppen oder Artikel enthalten, für welche offerirt wird;
 - 2) wenn sie mit dem Stempel von 50 Kr., dem vorgeschriebenen Badium und dem vorgeschriebenen Zertifikate über die Befähigung des Offerten zur Lieferung versehen sind;
 - 3) wenn die Preise und Artikel deutlich und bestimmt angegeben sind und der Different erklärt, daß er an alle Lizitationsbedingungen, wie solche im Lizitations-Protokolle erscheinen, gebunden bleibt, u. z. auch dann, wenn eine neue Verhandlung vorgenommen werden sollte.
- Telegrafische Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse, so wie die Muster der betreffenden Lieferungs-Artikel, können im hiesigen k. k. Arsenal an jedem Werktag in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Zum Schlusse wird zur Richtschnur der Konkurrenten ausdrücklich bemerkt, daß der Different nicht nur dann an sein Offert gebunden bleibt, wenn ihm bloß eine einzelne Materialgruppe, — sondern auch in jenem Falle, wenn ihm auch nur einzelne Artikel einer oder der andern Gruppe zur Lieferung überlassen würden.

Verona, am 20. August 1865.
Vom k. k. Zeug- u. Artillerie-Kommando Nr. 14.

(1756—2) Nr. 4487 civ.

Freiwillige Veräußerung.

Das k. k. Landesgericht Laibach macht bekannt, daß über Einschreiten der Vormundschaft der mindj. Vincenz Grivicic'schen Kinder die freiwillige Veräußerung des denselben gehörigen, im magistratlichen Grundbuche vorkommenden, sub Const. Nr. 30a auf der Polana-Vorstadt in Laibach gelegenen Hauses sammt Garten bewilliget und die einzige Tagelohnung auf den

18. September 1865,

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem angeordnet worden sei, daß die Realität nicht unter dem Ausrufspreise von 5500 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums von 550 fl. befindet, können hiergerichts oder beim Herrn Notar Dr. Drel eingesehen werden.

Laibach, am 26. August 1865.

(1747—2) Nr. 4214.

Aufforderung an Leopold Kuder.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien am 4. Jänner 1861 Katharina Czerny, verwitwet gewesene Kuder, am 7. Mai 1852 Franziska Kuder, am 17. Juli 1863 Michael Kuder und am 17. Dezember 1864 Maria Kuder ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des gesetzlichen Erben Leopold Kuder, Sohnes der Erstern und Bruders der drei Letztern, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, sich bei diesem Gerichte zu melden und die Erbs-Erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Anton Czerny abgehandelt werden würden.

Laibach, am 16. August 1865.

(1723—2) Nr. 3242.

Erinnerung

an Johann Novak von Kaschza.

Von dem k. k. Bezirksamte Wölling, als Gericht, wird dem Johann Novak von Kaschza hiermit erinnert:

Es habe Johann Sever von Sello bei hl. Geist wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf den Weingarten ad G. D. Gut Semitsch sub Curt. Nr. 168, 238 und 884 sub praes. 1. Juli 1865, Z. 3242, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagelohnung auf den

5. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Buchs von Semitsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 3. Juli 1865.

(1751—3) Nr. 1814.

Erinnerung

an die unbekannt wo abwesende Margareth Gorsche.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unbekannt wo abwesenden Margareth Gorsche hiermit erinnert:

Es habe Elisabeth Gorsche von Amtmannsdorf wider dieselbe die Klage auf Löschung der Sappost von 80 fl. G. W. sub praes. 15. März 1865, Z. 1814, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagelohnung auf den

5. September d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Wirant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. März 1865.